

Neuregelung zur Aufstellung und Pflanzung von Weihnachtsbäumen

<i>Dienststelle:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	<i>Datum:</i> 22.07.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Ballern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Besseringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Bietzen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Brotdorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Büdingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Fitten (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Harlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Hilbringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mechern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Menningen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merchingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merzig (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mondorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Schwemlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Silwingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Weiler (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Wellingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat wird gebeten einen / mehrere Standort(e) mitzuteilen, an dem / denen ein Weihnachtsbaum gepflanzt werden kann.

Sachverhalt

Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und aus Gründen des Umweltschutzes hat die Kreisstadt Merzig in den letzten Jahren auf geeigneten Flächen (beispielsweise auf dem Friedhof in der Waldstraße) für den Eigenbedarf ökologische Weihnachtsbaumkulturen angelegt. Um den auch weiterhin bestehenden Bedarf zu decken, wird das Projekt kontinuierlich fortgeführt.

Parallel wird geprüft, welche weiteren Flächen (z.B. im Bereich von Stromtrassen)- wenn

möglich - für die Anpflanzung von Weihnachtsbäumen geeignet sind. Zudem ist beabsichtigt, eine Selbstverpflichtung zu etablieren, die vorsieht, bei einer Entnahme von Weihnachtsbäumen eine entsprechende Neupflanzung vorzunehmen.

Angesichts des Klimawandels hat die Kreisstadt Merzig bereits weitere nachhaltige Maßnahmen durchgeführt und mit der Anpflanzung von Fichten in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen begonnen, die zukünftig anstelle eines geschlagenen Weihnachtsbaumes geschmückt werden sollen.

Die Waldfichten haben zum Zeitpunkt der Anpflanzung eine Ausgangshöhe von 6 bis 7 Metern und sollen so lange wie möglich stehen bleiben. Der Ortsrat wird gebeten einen oder mehrere geeignete Standort(e) mitzuteilen, an dem / denen eine Fichte gepflanzt wird, die als Weihnachtsbaum genutzt werden kann. Der Baubetriebshof wird nach dem Standortwunsch des Orsrates prüfen, ob eine Anpflanzung (Aufwand, Untergrund, Lage, etc.) möglich ist. Mit der Umsetzung soll 2025 noch begonnen werden und soll sich über einen Zeitraum von 2 - 3 Jahren erstrecken.

Finanzielle Auswirkungen:

Der FB 221 wird für die kommenden Jahre entsprechende Haushaltsmittel einstellen.

Anlage/n

Keine